

währleisten. Der Rat bekundet seine volle Unterstützung für den von der Mission erarbeiteten und von der Regierung der Demokratischen Republik Kongo akzeptierten Entflechtungsplan und fordert alle Parteien nachdrücklich auf, ihn zu befolgen.

Der Rat begrüßt die Absicht der Mission, ihre Kräfte umzugliedern und deren Verteilung zu optimieren, um ihre Effizienz im Rahmen des bestehenden Mandats und der Obergrenze für die Truppenstärke zu steigern. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Ersuchen des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für die Demokratische Republik Kongo um zusätzliche Kapazitäten für die Mission. Der Rat ersucht den Generalsekretär, in seinem nächsten Bericht an den Rat eine vollständige Situationsanalyse und Empfehlungen vorzulegen.

Der Rat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es keine Kooperation zwischen Elementen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo und der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas gibt. Der Rat fordert außerdem die Regierungen in der Region auf, jegliche Unterstützung für die bewaffneten Gruppen in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo einzustellen.

Der Rat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo und die Regierung der Republik Ruanda nachdrücklich auf, dringend Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Meinungsverschiedenheiten beizulegen, namentlich indem sie den Gemeinsamen Verifikationsmechanismus reaktivieren, und fordert sie auf, das Kommuniqué von Nairobi vom 9. November 2007²⁰⁰ vollständig umzusetzen. Der Rat legt dem Generalsekretär nahe, sich verstärkt um die Erleichterung des Dialogs zwischen Ruanda und der Demokratischen Republik Kongo zu bemühen.

Der Rat verurteilt entschieden die jüngsten Angriffe der Widerstandsarmee des Herrn, namentlich die Entführung von 159 Schulkindern durch die Widerstandsarmee des Herrn in Dörfern der Provinz Orientale. Der Rat weist darauf hin, dass der Internationale Strafgerichtshof gegen Mitglieder der Führung der Widerstandsarmee des Herrn unter anderem wegen der Einziehung von Kindern durch Entführung, eines Kriegsverbrechens, Anklage erhoben hat.“

Auf seiner 6006. Sitzung am 29. Oktober 2008 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab²⁰¹:

„Der Sicherheitsrat verurteilt die jüngste Offensive des Nationalkongresses zur Verteidigung des Volkes in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo und verlangt, dass er seine Operationen beendet. Der Rat begrüßt, dass Herr Laurent Nkunda eine sofortige Waffenruhe ausgerufen hat, und erwartet von Herrn Nkunda, dass er ihre wirksame und anhaltende Durchführung sicherstellt und dafür sorgt, dass der Nationalkongress zur Verteidigung des Volkes seine Beteiligung an dem Goma-Prozess wiederaufnimmt. Der Rat bringt seine ernste Besorgnis über die dramatischen humanitären Folgen der jüngsten Kampfhandlungen zum Ausdruck. Der Rat fordert alle Parteien mit Nachdruck auf, ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zum Schutz von Zivilpersonen voll zu achten, den Zugang zu der hilfsbedürftigen Bevölkerung sicherzustellen und die Sicherheit des humanitären Personals zu garantieren. Der Rat bekräftigt, dass jeder Angriff auf die Zivilbevölkerung, namentlich in den großen Bevölkerungszentren, absolut unannehmbar ist.

Der Rat fordert alle Unterzeichner des Goma-Prozesses und des Nairobi-Prozesses auf, ihre Verpflichtungen wirksam und nach Treu und Glauben umzusetzen. In die-

²⁰⁰ S/2007/679, Anlage.

²⁰¹ S/PRST/2008/40.

sem Zusammenhang fordert der Rat die Behörden der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas auf, konkrete Maßnahmen zum Abbau der Spannungen und zur Wiederherstellung der Stabilität in der Region zu ergreifen. Der Rat unterstützt nachdrücklich die Bemühungen des Generalsekretärs um die Erleichterung des Dialogs zwischen den Führern der beiden Länder und legt ihm nahe, so bald wie möglich einen mit dieser Aufgabe betrauten Sondergesandten zu entsenden.

Der Rat fordert die Regierung der Demokratischen Republik Kongo nachdrücklich auf, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass es keine Kooperation zwischen Elementen der Streitkräfte der Demokratischen Republik Kongo und der Demokratischen Kräfte zur Befreiung Ruandas gibt. Der Rat fordert außerdem die Regierungen in der Region auf, jegliche Unterstützung für die bewaffneten Gruppen in der Ostregion der Demokratischen Republik Kongo einzustellen. Der Rat bringt seine Besorgnis über Berichte zum Ausdruck, wonach über die Grenze zwischen der Demokratischen Republik Kongo und Ruanda hinweg schwere Waffen abgefeuert werden. Der Rat bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Einhaltung des Waffenembargos und der anderen in seiner Resolution 1807 (2008) festgelegten Maßnahmen auch weiterhin genau zu überwachen.

Der Rat bekundet der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo seine volle Unterstützung und verurteilt alle Angriffe der vergangenen Tage auf die Mission, gleichviel von wem sie verübt wurden. Der Rat fordert die Mission auf, ihr Mandat auch weiterhin voll und in allen Aspekten zu erfüllen, insbesondere indem sie robuste Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Zivilpersonen ergreift und alle bewaffneten Gruppen von Versuchen abschreckt, den politischen Prozess zu bedrohen.

Der Rat nimmt gebührend Kenntnis von dem Ersuchen des Sekretariats um die Verstärkung der Mission. Der Rat wird dieses Ersuchen im Lichte der Entwicklung der Situation am Boden umgehend prüfen.“

Am 31. Oktober 2008 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär²⁰²:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 31. Oktober 2008 betreffend Ihre Absicht, Generalleutnant Babacar Gaye (Senegal) erneut zum Interimskommandeur der Mission der Organisation der Vereinten Nationen in der Demokratischen Republik Kongo zu ernennen²⁰³, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis.“

Mit Schreiben vom 5. November 2008²⁰⁴ unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär, dass sein Schreiben vom 3. November 2008²⁰⁵ den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden sei und dass sie von der darin genannten Entscheidung Kenntnis genommen hätten.

Auf seiner 6018. Sitzung am 20. November 2008 beschloss der Rat, den Vertreter der Demokratischen Republik Kongo gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation betreffend die Demokratische Republik Kongo

Schreiben des Generalsekretärs vom 31. Oktober 2008 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2008/703)“.

²⁰² S/2008/682.

²⁰³ S/2008/681.

²⁰⁴ Das Schreiben, das als Dokument S/2008/685 des Sicherheitsrats herausgegeben wurde, findet sich auf Seite 130 dieses Bandes.

²⁰⁵ S/2008/684.